

Kriegsverbrecher Bush (Teil II)

In der letzten Ausgabe startete diese Reihe, die aufzeigen soll, dass die aktuelle US-Administration sich zahlreicher Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben kann und wie sie sich rechtlich abgesichert hat, im Falle einer Anklage immun zu sein. Denn zieht man zu den bekannten Tatsachen (z.B. Guantanamo) noch das Verbot des Angriffskrieges hinzu, muss man zu dem Schluss kommen, dass sich der US-Präsident vermutlich zahlreicher Verstöße gegen die Genfer Konventionen strafbar gemacht hat und somit den Tatbestand eines Kriegsverbrechers möglicherweise erfüllt. So ist der Irakkrieg auch weiterhin völkerrechtlich sehr bedenklich, ebenso wie die Doktrin des Präventivschlages, die Angriffskriege als reine Selbstverteidigung proklamiert und somit pervertiert. Wie man im Umgang mit dem Iran sehen kann, hat sich im Zuge dieser Doktrin eine regelrechte Ritualisierung des Angriffskrieges zum Heil der Menschheit herausgebildet.

So wurde der ehemalige US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld sogar als Kriegsverbrecher angezeigt, leider waren diese Anzeigen jedoch nur symbolischer Natur. Doch ist die Bush-Administration überhaupt strafrechtlich verfolgbar?

Dass Anklagen vor ausländischen Gerichten nicht relevant für die verbrecherische US-Regierung sind, ist nachvollziehbar, unterstehen sie doch lediglich dem US-amerikanischen Recht und scheren sich zusätzlich selten um das Völkerrecht. Jedoch sieht das US-amerikanische Recht eben vor, dass Kriegsverbrechen in strafrechtlichen Verfahren geahndet werden. So können nämlich neben den militärischen Verfahren auch strafrechtliche angesetzt werden. Dies wurde 1996 im War Crimes Act (dt.: Kriegsverbrechergesetz), der eine breite Mehrheit im Repräsentantenhaus und Senat fand, kodifiziert. Zu diesem Zeitpunkt ahnte allerdings weder die republikanische Mehrheit, noch irgendwer sonst, dass knapp zehn Jahre später dieser Act auf die Taten der Regierung anzuwenden sei. Natürlich befand sich dieser Act auch im Bewusstsein der Bush-Administration, so dass diese einen Weg finden musste sich der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Bereits im Januar 2002 war der damalige US-Justizminister Alberto Gonzales besorgt bzw. wurde dafür bezahlt sich Sorgen darum zu machen, dass der Präsident dank dieses Acts rechtskräftig verurteilt werden könnte:

„Es ist schwierig die Beweggründe von Staatsanwälten und unabhängigen, juristischen Beratern einzuschätzen, die sich in der Zukunft dazu entscheiden könnten ungerechtfertigte Anklagepunkte vor Gericht anzuführen.“

FVA

Was ist eigentlich Geld ?

Bereits als Kind hatte ich meine gute Not mit dem Begreifen dieses so wichtigen Mediums. Aber ist es überhaupt ein Medium oder ist es lediglich transformiertes Gut?

Irgendwann erkannte ich in einem genialen Moment, dass Geld nur funktioniert, weil jeder Einzelne daran glaubt, dass es den Wert hat, den es vorgibt zu haben. Diese Erkenntnis führte mich auf meinem Weg zum Erkennen des Geldwesens trotz allem nicht weiter. Wo kommt Geld her? Wer druckt es eigentlich? Hat es überhaupt noch einen realen Gegenwert? Wieso behandeln wir es in unserer Sprache als Subjekt, wenn wir sagen „Geld regiert die Welt“?



All diese Fragen sind mittlerweile rational für mich erfassbar, doch emotional hadere ich immer noch mit mir, denn was ist Geld? Nun, diese Frage ist wahrscheinlich nicht so leicht zu beantworten, wie es zunächst anmutet, doch scheinen die kognitiven Neurowissenschaften sich vermehrt mit dem was Geld mit uns tut, auseinander zu setzen.

So forscht der Psychologe Richard Peterson, u. a. tätig an der Stanford University, seit ein paar Jahren an der Interaktion von Geld und dem menschlichen Gehirn. Die ersten Erkenntnisse sind für die Verfechter des homo oeconomicus, also der Idee, dass der Mensch immer ökonomisch und rational bezüglich Geld handle, vernichtend: Nach Peterson hat Geld die gleiche Auswirkung auf unser Gehirn wie Kokain und Sex. Zumindest Kokain ist weitestgehend verboten, Geld jedoch die vermeintliche Essenz unserer Existenz. Die Erkenntnisse aus einem Experiment decken sich mit den Vermutungen der Psychologie seit vielen Jahren, doch wurden diese Theorien bis dato von Ökonomen verworfen, bis Peterson die ersten empirischen Ergebnisse vorlegen konnte. Diese deuten sogar daraufhin, dass der menschliche Verstand aussetzt wenn es um Geld geht.

„Selbst wenn wir uns fest vornehmen, uns von der Vernunft leiten zu lassen, können wir unsere Gefühle nicht ausknipsen.“

Und diese scheinen, in Form von Angst und Glück, unseren Umgang mit Geld zu dominieren.

Ist das eine Überraschung? Nein, denn Geld ist Macht. Seine Quantität repräsentiert nicht nur unseren sozialen Status, sondern misst vermeintlich auch den Grad unserer Freiheit. Natürlich ist Geld nicht nur Kupfer, Papier oder Plastik; Geld ist mittlerweile ein Subjekt, mit Bewunderern und Neidern, mit Verächtern und Nutznießern. Deswegen können wir nicht rational mit ihm umgehen. Dafür eröffnet uns Geld zu viele Möglichkeiten in dieser Welt.

Richard Peterson führt seine Studien weiter und hofft in Zukunft weiterhin empirisch belegen zu können, dass eine neoliberale Politik, wie sie nur funktionieren kann, wenn der Mensch nun mal vernünftig mit Geld und seiner damit verbundenen Zukunft umgeht, entgegen des menschlichen Wesens ist.

Die politische Erstkonsequenz ist klar: Ein starker Sozialstaat entspricht dem Menschen und seinen kognitiven Prozessen wesentlich mehr. Die zweite Konsequenz wäre das Abschaffen des Geldes, da es offenbar einen drogenähnlichen Einfluss auf uns ausübt. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg! (Quelle: <http://www.zeit.de/zeit-wissen/2007/03/Neurofinanz?page=all>)

JuS

Zeitarbeit - quo vadis ?

„Mit dem Aufschwung kam die Zeitarbeit“, so die sehr treffende Aussage eines Betriebsrats im Rahmen einer Infoveranstaltung rund um das Thema Zeitarbeit. Es ist tatsächlich sehr interessant die ausführlichen und jedem zugänglichen Informationen der Bundesagentur für Arbeit genauer zu betrachten, um der Aussage Nachdruck zu verleihen: „Entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung nahm die Beschäftigung in der Zeitarbeit auch schon in den Jahren 2004 und 2005 zu.“ Von Juni 2003 bis Juni 2007 insgesamt um 115%.

Ein Rückblick:

Die Geschichte der Zeitarbeit ist sehr interessant. Zeitarbeitsunternehmen durften bis April 1985 ihre Mitarbeiter für maximal 3 Monate an eine Firma verleihen. Dies zeigt auch den eigentlichen und ursprünglichen Sinn von Zeitarbeit: Produktionsspitzen abfedern, Krankheits- und Urlaubszeiten auffangen und damit den Geschäftsbetrieb am Laufen halten. Ab 1985 bis einschließlich 1993 durfte dann schon 6 Monate verliehen werden. Ab 1994 dann 9 Monate, 3 Jahre später bis zu 12 Monaten. Ab 2002 dann 24 Monate und mit den Reformen und der Agenda 2010 ein Jahr später, wurden dann auch die 24 Monate aufgehoben und Zeitarbeitsfirmen können ihre Angestellten unbefristet an Unternehmen ausleihen. Zudem besagen die aktuellen Regelungen zur gewerbsmäßigen

Arbeitnehmerüberlassung (= Zeitarbeit), dass die Leiharbeiter die selben Konditionen (also Entgelt, Urlaub, Schichtzuschläge etc.) erhalten müssen wie die Festangestellten, es sei denn, die Zeitarbeitsfirma hat einen abweichenden Tarifvertrag geschlossen.



Das Jetzt:

Und wie konnte es anders kommen? Natürlich haben die Zeitarbeitsfirmen eigene Tarifverträge aus dem Boden gestampft. So haben beispielsweise die Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaft Zeitarbeit und PSA (CGZP) und der Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) einen Tarifvertrag geschlossen. Er soll hier exemplarisch kurz betrachtet werden, denn er ist von den drei bestehenden Tarifverträgen für die Zeitarbeit, der mit den niedrigsten Zahlungen. Ein jeder Tarifvertrag so auch der AMP enthält Entgeltstufen die von 7 Euro / Stunde für das „Ausführen von schematischen Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung und kein spezielles Können, aber eine Einweisung erforderlich sind“ bis hin zu 15,76 Euro / Stunde für das „Ausführen von sehr komplexen und schwierigen Tätigkeiten für Fachkräfte, für die ein qualifizierter Hochschulabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung notwendig sind“. Das bedeutet, dass ein Leiharbeiter in der untersten Entgeltstufe knapp 1000 Euro brutto verdient, davon bleiben ihm nach Abzug der Lohnsteuer und Sozialversicherungen ca. 800 Euro zu leben. Also muss er sich an den Staat richten, der ihm die fehlenden 200 Euro zum Existenzminimum zusteuert - er ist dann „Aufstocker“ und weiterhin Leistungsempfänger. Auch der gut ausgebildete Akademiker in Entgeltstufe 9, der in seinem Leihbetrieb hervorragende Arbeit leistet, kann mit knapp 2400 Euro brutto rechnen. Bei Lohnsteuerklasse 1 bleiben da ca. 1300 Euro netto übrig. Vergleicht man das mit den Akademikergehältern, die üblicherweise auf dem Arbeitsmarkt bezahlt werden, dann ist auch er vollkommen unterbezahlt.

Die Zukunft:

Je mehr Leiharbeiter es gibt, desto höhere Umsätze fahren die Unternehmen ein, die auf Leiharbeit setzen. Ebenso die Zeitarbeitsfirmen selbst. Im Juni 2007 waren bereits 20.800 Verleihbetriebe in Deutschland registriert, die insgesamt 639.000 Leiharbeiter angestellt hatten. Die Entleiher profitieren von Zeitarbeitern, denn diese werden häufig über den Einkauf - ähnlich wie Computer oder Maschinen geordert - die Preise werden hart verhandelt. In der Bilanz werden sie dann als Kosten ausgewiesen. Zeitarbeitsunternehmen stellen die Arbeitnehmer laut Entgeltgruppen ein, übernehmen die Lohnnebenkosten und verrechnen dem Entleiher dafür einen Betrag, der für ihn immer noch preiswerter ist als Festangestellte, der sich aber für den jeweiligen Personaldienstleister fast immer rentiert.

Der Einzige, der nicht profitiert, ist der Leiharbeitnehmer. Er bekommt für gleichwertige Arbeit weniger Lohn oder Gehalt. Sollte er arbeitslos werden, so hat er kaum Arbeitslosengeld I und muss meist auch noch Hartz IV beantragen. So dreht sich die Lohn-Dumping-Spirale auch gerade durch Zeitarbeit immer weiter nach unten! Doch zu den Themen Angst vor Jobverlust, Angst vor Imageverlust und Angst vor dem sozialen Abstieg in einer der nächsten Ausgaben der Ostate-Post mehr!

(Quellen: Bundesagentur für Arbeit: „Branchen und Berufe in Deutschland - Zeitarbeit. 1997-2007“; Auszüge aus dem Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaft Zeitarbeit und PSA (CGZP) und dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP))

real

Über 2.000 Bürger demonstrieren in Köln



Am 15.03.2008 haben sich in Köln über 2.000 Menschen eingefunden, um gemeinsam unter dem Motto „Für ein Morgen in Freiheit“, gegen die Überwachungsmaßnahmen der Bundesregierung zu demonstrieren. Dazu haben unter anderem diverse Parteien, Vereine und Bürgerinitiativen aufgerufen. In Köln dabei:

- **Kölner Bürgerrechtsinitiative „Freiheit ist Sicherheit“**
- **AK Vorratsdatenspeicherung**
- **Die Piratenpartei**
- **CCC**
- **Die Grünen**
- **Die Linke**
- **Verband der freien Lektorinnen und Lektoren**
- **DGB**
- **Freie Ärzteschaft e.V.**

- **Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di**
- **Kein Mensch ist illegal**
- **Reflect**
- **AG unabhängiger Dermatologen**
- **Die neue Richtervereinigung**
- **diverse Freiheitsredner**
- **Fanvereine diverser Fußballclubs (u.a. 1.FC Köln)**
- **Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“**
- **Vertreter diverser Internetseiten (u.a. ostate.org)**
- **und sehr viele mehr**

Auch durch die Verteilung der Ostate Post, haben wir sehr viele Interessenten gefunden.

Die Demonstration ist durchgehend friedlich verlaufen und viele Passanten ließen sich die Forderungen und Ängste der Demonstranten erklären. Daraufhin schlossen sich auch viele Menschen spontan dem Zug an.

Eine Situation amüsierte nicht nur viele Demonstranten und Passanten, sondern auch die Presse. Als nämlich auf einmal ein Überwachungswagen der Polizei aufkreuzte, hielten einige Aktivisten spontan Plakate vor die Kameras, woraufhin diese weiter ausgefahren wurden. Das lockte so viele Interessenten an, dass die Beamten in dem Wagen sich selbst von zu vielen Kameras beobachtet fühlten und das Weite suchten.

Natürlich war auch Prominenz anwesend, u.a. Künstler wie Padeluun und Politiker wie Petra Pau (die Linke) und Volker Beck (die Grünen). Allerdings waren die beiden Letztgenannten kurz nach dem Umzug nicht mehr auffindbar, was viele der Anwesenden stark kritisierten.

Nach der Demo hörten noch einige hundert Interessenten den Worten der diversen Redner vom Kölner Dom aufmerksam zu. Die Demonstration war, auch dank des guten Wetters, ein voller Erfolg. Interessen wurden bekundet, Meinungen ausgetauscht und neue Kontakte geknüpft. Bereits jetzt werden neue Demonstrationen dieser Art geplant. Und wenn wieder alle mitmachen, wird diese auch mindestens so erfolgreich wie die hier in Köln.

LEV

Online-Durchsuchung - darf der Staat hacken ?

Am Mittwoch dem 27.02.2008 entschied das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Zukunft der Online-Durchsuchung. Gleichzeitig postulierten die Richter das neue Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Mit dem Urteil erklärte das BVerfG lediglich das Verfassungsschutzgesetz in NRW, welches in der jetzigen Form nicht grundgesetzeskonform ist, für nichtig. Die bayrischen Pläne hingegen haben keine verfassungswidrigen Punkte aufweisen können. Da der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung ausdrücklich geschützt ist, soll das Gesetz, laut CSU, so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die Landtags-SPD

fordert eine Änderung des geplanten Gesetzes. Die Grünen lehnen das Gesetz dagegen komplett ab.

Die GdP* gab sich mit dem Urteil zufrieden und fordert eine bundeseinheitliche Regelung. Die DpolG* fordert eine schnelle Umsetzung.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble rechnet mit einer zügigen Einführung. Damit würde er die ersehnte Rechtsgrundlage erhalten, die in den letzten Jahren gefehlt hat. Trotzdem hatten u. a. das Bundesamt für Verfassungsschutz, der BND, das LKA Bayern und das Zollkriminalamt Online-Durchsuchungen heimlich durchgeführt. Die Genehmigung dafür gab der damalige Innenminister Otto Schily.

Seit Anfang 2006 wurden diese Überwachungsmaßnahmen durchgeführt, dies wurde erst im Oktober 2007 öffentlich. Bleibt abzuwarten, ob sich die diversen Ämter jetzt an die geltenden Rechte halten werden.



STASI 2.0

Persönliche Daten, die bei einer Online-Durchsuchung ausspioniert wurden, sind unverzüglich zu löschen. Ein Abbruch der Überwachungsmaßnahme ist nicht nötig. Der Betroffene ist nach Abschluss der Überwachung darüber zu informieren. Er kann nachträglich richterlich überprüfen lassen, ob die Maßnahmen rechtmäßig waren und ob seine Daten gelöscht worden sind.

Informationen die nicht zur Aufklärung der ursprünglichen Beschuldigung führen, müssen gelöscht werden und dürfen, auch im Falle von Straftaten, nicht weitergegeben werden. Jedoch lässt sich die mündliche Informationsweitergabe, z.B. unter Polizisten nicht ohne weiteres unterbinden.

Viele sahen in der Online-Durchsuchung einen „schweren Grundrechtseingriff neuer Qualität“. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, das Fernmeldegeheimnis und das allgemeine Persönlichkeitsrecht war laut Kläger, u. a. der frühere Bundesinnenminister Gerhard Baum (FDP), Autorin Bettina Winsemann (alias Twister) und Mitglieder der Linkspartei in Karlsruhe, nicht mehr gegeben.

Die Gerichte gaben ihnen Recht. Die Nutzung des Computers, so die Richter, sei für die Persönlichkeitsentfaltung der Bürger mittlerweile von zentraler Bedeutung. Zugleich sei dies aber auch eine neuartige Gefährdung, die durch klassische Abwehrrechte des Grundgesetzes nicht ausreichend geschützt sind.

Deshalb ist die Online Durchsu-

chung und die Nutzung von Bunderstrojanern* nur dann rechtmäßig, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut gibt - konkret:

- Leib, Leben, Freiheit einer Person
- Bestand bzw. die Grundlagen des Staates
- Bestand bzw. die Grundlagen der Existenz der Menschen in Gefahr.

Ansonsten ist die Online-Durchsuchung illegal, auch im Falle von einfacher Kriminalität wie z.B. Zigarettschmuggel, Autodiebstahl, Raubkopien oder Steuerhinterziehung.

Eine Durchsuchung kann nur dann durchgeführt werden, wenn der einzelne Einsatz durch den zuständigen Amtsrichter, indessen Amtsgerichtsbezirk dieser durchgeführt werden soll, genehmigt worden ist.

Die Bundesanwaltschaft ist dann einzuschalten, wenn die innere Sicherheit gefährdet ist oder ein Terroranschlag droht. In dem Fall muss ein Antrag auf Online-Durchsuchung beim Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs gestellt werden. (Aussage des ARD-Rechtsexperten Karl-Dieter Möller - <http://www.tagesschau.de/interaktiv/chat/chatprotokoll48.html>)

Weiter heißt es in dem Urteil, dass derartige Maßnahmen auch durch den Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder seines Vertreters angeordnet werden, sollte eine rechtzeitige richterliche Entscheidung nicht herbeigeführt werden können. Diese richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

Zusätzlich zu diesem Urteil haben die Richter in Karlsruhe ein neues Freiheitsrecht etabliert, das Grundrecht auf „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität“ informationstechnischer Systeme (das sind u. a. Computer, PDAs, Mobiltelefone, Server, Router, technische Mobilfunkgeräte im Kfz). Damit werden dem Bürger weitere Freiheitsrechte wie der Schutz des Telekommunikationsgeheimnisses, Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und informationelle Selbstbestimmung zugesprochen.

Auf alle Fälle hat das Bundesverfassungsgericht mit diesem Urteil einmal mehr mit großer Souveränität bewiesen, dass es sich von Berlin nicht unter Druck setzen lässt. Diese Tatsache ist zwar nicht neu, aber immer wieder aufs Neue beruhigend. Denn ganz nebenbei haben somit die Richter auch den provokanten Satz Schäubles widerlegt, dass sich das Gericht nur für Freiheit interessiere und die Regierung allein für die Sicherheit zu sorgen hätte.

Online-Durchsuchung = Durchsuchung des Computers mit Schlagwörtern nach verdächtigen Informationen; private Daten können ausspioniert werden

Remote Forensic Software (ugs. Bunderstrojaner) = Programm zur Protokollierung aller Tätigkeiten am Computer, welches über das Internet regelmäßig an (z.B.) BND überträgt; Trojaner können auch andere Programme und Inhalte verändern und somit die Verwertung vor Gericht in Frage stellen. LEV